

**Beschluss der ungarischen Akkreditierungskommission
bezgl. der institutionellen Akkreditierung der
ANDRÁSSY GYULA DEUTSCHSPRACHIGEN UNIVERSITÄT BUDAPEST**

Wie in dem Hochschulgesetz 2005. CXXXIX in §109 (2) vorgesehen, hat die Ungarische Akkreditierungskommission MAB die Bedingungen für Studium und Lehre sowie die wissenschaftliche Forschung an der Andrassy Gyula Deutschsprachigen Universität Budapest evaluiert. Zugleich hat sie den Betrieb der Institution, seine Personal- und infrastrukturelle Ausstattung und Qualitätssicherung geprüft. Den mit Betracht auf die Stellungnahme der Institution fertiggestellten Akkreditierungsbericht hat die MAB in dem untenbenannten Beschluss angenommen. (Der Bericht ist Anhang des gegenwertigen Beschlusses.)

Beschluss MAB 2012/7/V/1

1. Der Evaluierung zufolge stellt die MAB insgesamt fest, daß die Universität die Qualitätsstandards erfüllt, die die MAB in ihrem auf dem Hochschulgesetz beruhenden Leitfadens für institutionelle Akkreditierung als Voraussetzung für die Akkreditierung von Universitäten stellt, mit Betracht auf die für die Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität spezifischen rechtlichen Bestimmungen. Demnach
akkreditiert die MAB
die Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest.

Die Wirkung der Akkreditierung – *bei vortwährendem Bestehen der Akkreditierungsbedingungen* – ist bis 31. Dezember 2017.

2. Die Universitätsleitung hat die MAB über die getroffenen Maßnahmen bezüglich der im Akkreditierungsbericht genannten Empfehlungen bis zum 31. Juli 2014 zu informieren.

Der Verfahrensordnung der MAB zufolge sind die von dem Gremium angenommenen Akkreditierungsberichte öffentlich und auf der MAB Website zugänglich (www.mab.hu).

Anhang: MAB Bericht über die institutionelle Evaluierung (Ungarisch).

Budapest, den 6. Juli 2012.